

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH¹⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs
5924276	HG WIEN	01.01.2024 - 31.12.2024
Firma: MHC - MY HAIRCARE GMIJH		
Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses: GERHARD MACHER		

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾		Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital³⁾	7127,20	17
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital:	35.000,-	35
II. Sachanlagen			Stammkapital	35.000,-	35
III. Finanzanlagen			abzüglich nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen ⁴⁾		
B. Umlaufvermögen	118.556,17	17	abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
I. Vorräte	25.810,56		davon eingezahlt	35.000,-	35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.745,61	17	II. Kapitalrücklagen	40.789,-	47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			III. Gewinnrücklagen		
III. Wertpapiere und Anteile	30.000,-		IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-68.619,80	-58
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten				-58.191,35	-2
C. Rechnungsabgrenzungsposten			B. Rückstellungen		
D. Aktive latente Steuern⁵⁾			C. Verbindlichkeiten	111.928,17	1
6)			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	63.049,89	
Bilanzsumme	118.556,17	17	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
			6)		
			Bilanzsumme	118.556,17	17

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:⁷⁾ WIEN, AM 30.09.2025

¹⁾ Achtung: Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.

²⁾ Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁴⁾ Nur bei aufrechter Gründungsprivilegierung.

⁵⁾ Dieser Posten ist nur fakultativ zu bilden; wenn er aber gebildet wird, so sind die unverrechneten Steuerbe- und entlastungen im Anhang aufzuschlüsseln.

⁶⁾ Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.

⁷⁾ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

.....fach, mit Beilg. Aktien
Halbschriften
Eingel. am: - 6. OKT. 2025

Handelsgericht Wien
Bezirksgericht für Handelsachen Wien
Bezirksgericht Innere Stadt Wien
Unzeit

Anlage 2

Offenzulegender Anhang ¹⁾²⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
592483t	HG WIEN	01.01.2014 - 31.12.2014
Firmenwortlaut: MHC - MY HAIRCARE GAAH		
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Ja ³⁾ X		

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

- Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB);
7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:
 - Begründung dafür:

 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

 - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):
 - davon Pensionsverpflichtungen:

 - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

 - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für
 - a) Geschäftsführer/innen
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:

 - Zinsen dafür:

 - wesentliche Bedingungen:

 - im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

 - b) Aufsichtsratsmitglieder
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:

 - Zinsen dafür:

 - wesentliche Bedingungen:

 - im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):
12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:
 - Art und Form dieser Sicherheiten:
13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):
- 0
14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):
15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenpiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)
16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):
17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):
18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:
- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:
 - die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:
 - ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in
vertretungsbefugter Anzahl

..... Wien, am 30.01.2017

